

Stadtdirektor Dr. Slawig

10.05.2020

Stellungnahme zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion Freie Wähler vom 05.05.2020 (VO/0362/20)

**Neufassung**

Mit dem Dringlichkeitsantrag vom 05.05.2020 (VO/0362/20) beantragt die Fraktion „Freie Wähler“ zum einen auf Ankäufe von Grundstücken, sofern diese nicht sofort benötigt werden, für die Dauer von drei Monaten ebenso zu verzichten wie auf die Weiterführung von Planung und Umsetzung von Großprojekten wie der Bundesgartenschau, Pina-Bausch-Zentrum und siebter Gesamtschule.

Nach den neuen haushaltsrechtlichen Vorgaben des Landes ist vorgesehen, die coronabedingten Mehrbelastungen vom eigentlichen Haushalt zu trennen. Diese Mehrbelastungen sollen dann in einen Sonderhaushalt überführt werden. Der Ausgleich dieses Sonderhaushaltes erfolgt über eine entsprechende Kreditaufnahme. Dieser Kredit ist ab dem Jahr 2025 über 50 Jahre zu tilgen und zu finanzieren.

Trotz der massiven Belastungen des Haushaltes hält die Verwaltung an der Umsetzung der geplanten großen Projekte fest, soweit bereits Beschlüsse des Stadtrates vorliegen. Außerdem rät die Verwaltung dringend davon ab, Ratsbeschlüsse auszusetzen bzw. zurückzunehmen.

**Pina Bausch Zentrum**

Dieses Projekt hat eine herausragende Bedeutung für die Entwicklung unserer Stadt. Über die Kultur hinaus zeigt dieses Projekt die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt, vergleichbar mit der Neugestaltung des Döppersberg, die auch unter wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen begonnen worden ist. Die Finanzierung ist durch Ratsbeschlüsse gesichert. Hinzu kommt, dass in erheblichem Umfang Förderung durch Bund und Land zugesagt worden ist und die Verfahren zur Bewilligung laufen. Durch einen Weiterentwicklungsstopp können zeitliche Verzögerungen entstehen, die letztlich zu einer Gefährdung des Projektes führen können.

**7. Gesamtschule**

Dazu ist festzustellen, dass aufgrund der Anmeldungen und damit des Elternwillens der Bedarf einer weiteren Gesamtschule unstrittig besteht. Dabei handelt es sich um eine gesetzlich verpflichtende Maßnahme der Daseinsvorsorge. Gleiches gilt im Übrigen auch für den geplanten Ankauf der ehemaligen Justizvollzugsschule als Ausweichstandort für zwingend zu sanierende Schulen.

### **Mögliche Bundesgartenschau**

Der Rat der Stadt hat die Verwaltung beauftragt, die Bewerbung für eine mögliche Bundesgartenschau vorzubereiten. Die notwendigen Gespräche und Abstimmungen dazu laufen derzeit noch.

Für die mögliche Durchführung einer Bundesgartenschau gibt es bislang keinen Ratsbeschluss.

### **Erwerb von Grundstücken**

Die Stadt kauft keinesfalls Grundstücke „auf Vorrat“, sondern dann wenn städtischer Bedarf besteht, vor allem zur Entwicklung von Gewerbeflächen und zum Bau von Schulen bzw. Kindergärten. Grundstücksankäufe ab 500.000 Euro müssen dem Finanzausschuss zur Zustimmung vorgelegt werden.